GEMEINDE SÖHLDE

ORTSTEIL SÖHLDE
LANDKREIS HILDESHEIM
REG. BEZ. HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 4
"SÖHLDE - OST II"

MASSTAB 1:1000

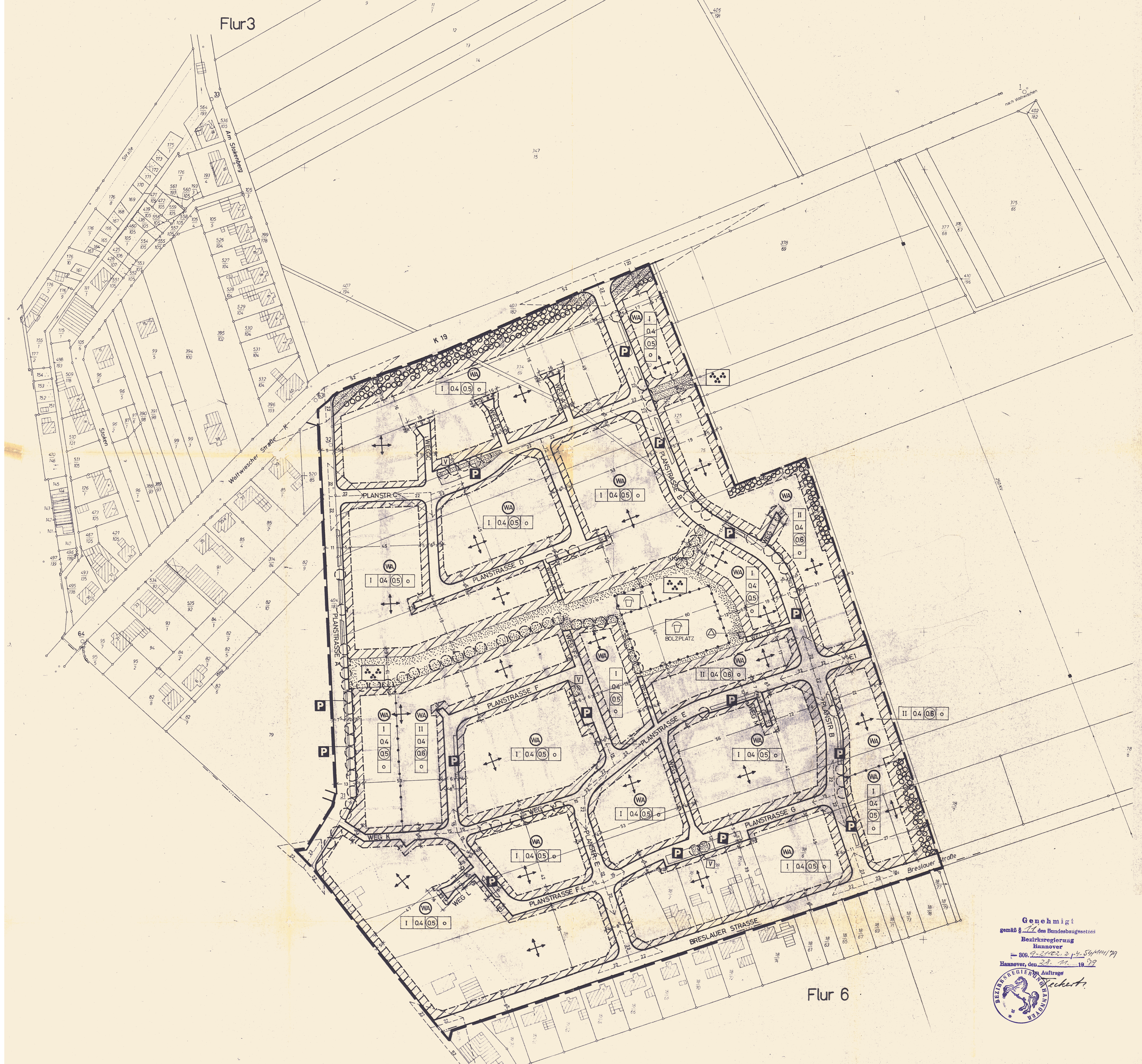

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- BAUGRENZE
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- 0.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0.5) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o — OFFENE BAUWEISE
- DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND DIE BAUWEISE SIND GRAFISCH ZUSAMMENGEFASST
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- V — VERKEHRSGRÜN
- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ / BOLZPLATZ
- PARKANLAGE
- GEM. § 9, ABS. 1, ZIFFER 25a BBauG ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER (DICHT BEPFLANZTER STREIFEN MIT HOCHWACHSENDEN GEHÖLZEN)
- GEM. § 9, ABS. 1 ZIFFER 25a BBauG ANZUPFLANZENDE BÄUME
- SICHTDREIECK IN HÖHE VON 80 cm ÜBER O.K. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
- VORHANDENE BEBAUUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (HAUPTFIRSTRICHTUNG)
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION

Genehmigt
gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
Bezirksregierung
Hannover
— 309. 9-21102. 2 / -4- 54/144/79
Hannover, den 28. 11. 1979
Im Auftrage
Feckert
(Stempel: BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER 15)

ÜBERSICHTSSKIZZE M. 1: 25000

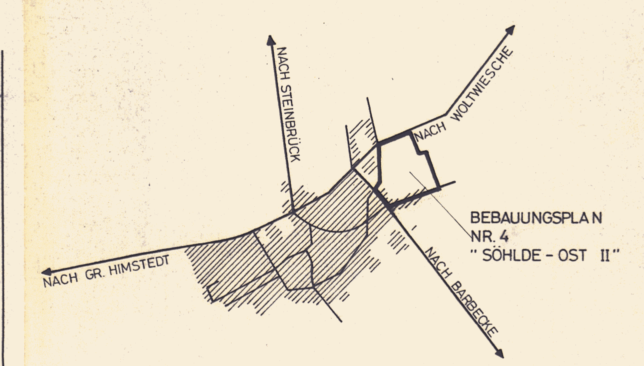

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für ....
erteilt durch das Katasteramt .... am .... Az.: ....

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24. 8. 79 ....).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 28. 8. 79
(Stempel: KATASTERAMT HILDESHEIM 1) [Unterschrift]

Der Rat der Gemeinde Söhlde hat in seiner Sitzung am 18. 10. 1978 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 30. 10. 1978 ortsüblich durch Aushang, gem. § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung bekanntgemacht.

Söhlde, den 03.09.1979
(Stempel: GEMEINDE SÖHLDE 12 LANDKREIS HILDESHEIM) (L.S.)
(Sauer)
Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsbüro Weber SRL
Hildesheim Angoulemeplatz 2 im Februar 1979
Jürgen Weber

Der Rat der Gemeinde Söhlde hat in seiner Sitzung am 22.02.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 06. 06. 1979 ortsüblich durch Aushang, gem. § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 18. 06. 1979 bis 17. 07. 1979 öffentlich ausgelegen.

Söhlde, den 03. 09. 1979
(Stempel: GEMEINDE SÖHLDE 12 LANDKREIS HILDESHEIM)
(Sauer)
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Söhlde hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 28.08.1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Söhlde, den 03.09.1979
(Deike)
Bürgermeister
(Stempel: GEMEINDE SÖHLDE 12 LANDKREIS HILDESHEIM) (L.S.)
(Sauer)
Gemeindedirektor

Der vom Rat der .... in der Sitzung vom .... beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309 .... vom heutigen Tage genehmigt.

.........., den .... Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage

(L.S.) ....

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am .... ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover * - des Landkreises * .... bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

.........., den ....

(L.S.) ....

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

GEMEINDE SÖHLDE	ORTSTEIL SÖHLDE
BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "SÖHLDE - OST II"	M. 1:1000

PLANUNGSBÜRO WEBER SRL

ANGOULEMEPLATZ 2
3200 HILDESHEIM
TEL. 05121/54656

SPINOZASTRASSE 1
3000 HANNOVER
TEL. 0511/553259

L/8-HO
B/9-HO
E/9-HO